

NDB-Artikel

Dithmar, *Justus* Christoph Kameralist, ~ 16.6.1678 Rotenburg/Fulda, † 13.3.1737 Frankfurt/Oder. (evangelisch)

Genealogie

V Christoph (1641–1708), Prediger u. Rektor der Stadtschule in Rotenburg, S des Anton, Tuchmachermeister in Rotenburg;

M Anna Kath. († um 1690), T des Herm. Phil. Knobel († 1681), Metropolitan in Spangenberg;

• Charlotte Müller;

2 S, 4 T.

Leben

Der Geschichte und Jura in Marburg studierende D. hatte nach 2jähriger Hauslehrertätigkeit Gelegenheit, mit einem jungen Herrn von Danckelmann zu reisen und mehrere Jahre an der Universität Leiden zu weilen, was sehr zur Erweiterung seines Gesichtskreises beitrug. Auf Verwendung der Familie von Danckelmann kam D. an die Universität Frankfurt/Oder, wo er 1709 außerordentlicher, 1710 ordentlicher Professor der Geschichte wurde. Die unter dem Conring-Schüler J. Ch. Beckmann dort 1681 eingetretene enge Verbindung zwischen dem Lehramt für Geschichte und dem der Politik blieb demnach auch für D. bestehen. 1727 begründete König Friedrich Wilhelm I., nachdem J. C. Beckmann, D. Georg Morhof, Ch. Thomasius und J. P. von Ludewig in ihren Schriften die Einrichtung ökonomischer Professuren gefordert hatten, wie in Halle (S. P. Gasser) so auch in Frankfurt/Oder eine ordentliche Professur für Kameral-, Ökonomie- und Polizeiwissenschaften. Diese Professur hat D. von 1727 bis zu seinem Tode innegehabt. Neben seiner Lehrtätigkeit wirkte er als Rat des Johanniterordens für die nahegelegene Kommende Sonnenburg und war Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Berlin. Seine wirkungsvollste literarische Leistung auf geschichtlichem Gebiet war sein 1724 erstmalig erschienener pragmatischer Kommentar zur taciteischen *Germania*, mit dem er die von Jod. Willich 1551 begonnene *Germania*-Tradition der Frankfurter Hochschule weiterhin fortsetzte. Als Kameralist hat sich D. mit seiner „Einleitung“ besonders um die Systematik der Nationalökonomie verdient gemacht, seine Einteilung in Ökonomie-, Polizei- und Kameralwesen (Finanzwirtschaft) blieb lange Zeit herrschend. Seine Unterscheidung zwischen Stadt- und Landökonomie wirkte sich in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht stark auf die staatliche und kommunale Verwaltungspraxis seiner Zeit aus. Er wollte dartun, „wie etwas zu erwerben sei oder das Erworbene zu beschützen oder dasselbe mäßig zu Gottes Ehren zu gebrauchen und

anzuwenden sei“. Die ökonomische Wissenschaft lehrt nach ihm die Hauswirtschaft und Haushaltungskunst (von der Sittenlehre des →Aristoteles ganz verschieden), die Polizeiwissenschaft, als ein Teil der Staatsklugheit, handelt von Polizeisachen, die Kameralwissenschaft endlich lehrt die fürstlichen Domänen und Regalien wohl zu nutzen. Jedoch fehlte es seinen oft recht trockensteifen Schriften zum damaligen preußischen Wirtschafts-, Polizei- und Finanzwesen an der geistigen Fundierung, besonders nach der philosophischen Seite hin, wie er auch kaum Beziehungen zu der damals beispielgebenden englischen Nationalökonomie hatte. D. gebührt schließlich das Verdienst, mit seiner „Ökonomischen Fama“ die erste kameralistische Zeitschrift in Deutschland herausgebracht zu haben. Seine nationalökonomischen Lehrschriften übten auch beachtlichen Einfluß auf die Wirtschaftsmethoden des ostelbischen Großgrundbesitzes bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus.

Werke

W Vita Gregorii VII. rom. pontif., Frankfurt/O. 1710;

Taciti de situ moribus et populis Germaniae libellus cum ... commentario, ebd. 1724, 1726, 1749, 1766;

Einl. in d. Ökonom. Policy- u. Camerals-Wiss., Frankfurt/O. 1731 (viele Aufl., ⁵1755 u. ⁶1768, *Kommentar dazu* 1778);

mehrere Veröff. z. Gesch. d. Johanniterordens u. a. hist. Schr.;

Slg. v. Diss. üb. Themen d. öffentl., d. Naturrechts u. d. Gesch., 1737;

- *Hrsg. d. Zs.*: Ökonom. Fama v. allerhand zu den ökonom. Polizei- u. Cameralwiss. gehörigen Büchern, auserlesenen Materien, nützlichen Erfindungen, Projekten usw., 10 Hh., Frankfurt u. Leipzig 1729 ff., teilweise neue Aufl. 1743.

Literatur

ADB V;

G. W. Goette, *Das Jetztlebende Gelehrte Europa*, 1735 ff., I, S. 323;

Roscher, 1874, S. 431 u. ö.;

O. Gerland, in: *Zs. f. Lit. u. Gesch. d. Staatswiss.* 2, 1894, S. 416 ff.;

ders., *Gesch. d. Fam. D.*, in: *Hessenland*, 1894;

W. Stieda, *Die Nat.ökonomie als Univ.wiss.*, in: *Abhh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss.* 45, 1907, Nr. II, S. 9, 21 f.;

E. C. Scherer, *Gesch. u. KG an dt. Univ.*, 1927, S. 174 f.;

Hdwb. d. Staatswiss., 1909, S. 512.

Autor

Heinrich Grimm

Empfohlene Zitierweise

, „Dithmar, Justus“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 746-747
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Dithmar: *Justus Christoph D.*, Cameralist, geb. am 13. März 1677 zu Rothenburg in Hessen-Darmstadt, † am 13. März 1737, begann seine Studien in seiner Vaterstadt und setzte sie in Marburg unter Otto und Thielemann fort. Der letztere verschaffte ihm eine Stelle als Erzieher der jungen Freiherren v. Morrien, welche er 2 Jahre lang innehatte; dann begleitete er einen jungen Herrn v. Dankelmann auf die Universität Leyden, und er verstand sich dort so beliebt zu machen, daß ihm, besonders auf die Fürsprache von Perizonius, daselbst sogar eine Professur angeboten wurde, welche er jedoch ausschlug. In sein Vaterland zurückgekehrt, ließ er sich auf Betrieb der Familie Dankelmann in Frankfurt a/O. nieder, wo er bald eine Professur der Geschichte, dann des Natur- und Völkerrechts erhielt. Als König Friedrich Wilhelm I. im J. 1727 an den Universitäten Frankfurt und Halle Professuren der Cameralwissenschaft — die ersten an deutschen Universitäten — errichtete, wurde D. bestimmt, den Lehrstuhl in Frankfurt zu betreten, während Gasser für Halle ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte D. bis an sein Lebensende und war als Lehrer und Schriftsteller zu seiner Zeit in großem Ansehen. Lange Zeit bekleidete er auch das Amt eines Rathes des St. Johanniterordens; und die k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin zählte ihn zu ihren Mitgliedern. — Von seinen zahlreichen Schriften sind die älteren, welche sich vornehmlich auf dem Gebiete der Geschichte bewegen, wenig genannt, dahin gehören besonders „*Vita Gregorii VII. rom. pontif.*“, Frankf. 1710. „*Taciti de situ moribus et populis Germaniae libellus cum perpetuo et pragmatico commentario*“, 1726. Eine Ausgabe der *Annales Cliviae* des Werner Teschenmacher 1716 und eine Fortsetzung der Geschichte von Malta des Abbé Vertot, für die deutsche Abtheilung, sowie mehrere Schriften über den Johanniterorden. — Eine Sammlung von Dissertationen über verschiedene Gegenstände des öffentlichen und Naturrechts und der Geschichte erschien in seinem Todesjahr 1737. Seine cameralistische Hauptschrift ist die „*Einleitung in die ökon. Polizei- und Cameralwissenschaft*“. 1731 und in vielen Auflagen (1740, 1745, 1748, 1755 und, besorgt von dem Leipziger Professor Dan. Gottfr. Schreber 1768). Noch 1778 fand das Werk eine Art von Commentar. D. hat sich mit dieser Schrift besonders um die Systematik der Disciplin verdient gemacht; seine Eintheilung in Oekonomie, Polizei und Cameralwesen (Finanzwirthschaft) ist lange Zeit herrschend geblieben. Auch die Unterscheidung der land- und stadtwirtschaftlichen Zweige der Oekonomie hat auf die ökonomische wie juristische Behandlung von Fragen der städtischen Verwaltung in seiner Zeit viel Einfluß geäußert. Im übrigen ist die Schrift auf einem niederen wissenschaftlichen Standpunkte, im wesentlichen eine Schilderung des damaligen preußischen Wirthschafts-, Polizei- und Finanzwesens ohne Versuch einer selbständigen Behandlung und tiefern Erklärung der ökonomischen Vorgänge und Zustände, weder die englische Nationalökonomie seiner Zeit, noch die herrschenden Strömungen der Philosophie haben D. berührt. Uebrigens ist D. aber auch bemerkenswerth als Begründer der ersten ökonomischen Zeitschrift „*Oekonomische Fama*, von allerhand zu den ökonomischen Polizei- und Cameralwissenschaften gehörigen Büchern, auserlesenen Materien, nützlichen|Erfindungen, Projecten, Bedenken

und anderen dergleichen Sachen handelnd“, 10 Hefte. Begonnen 1729; in theilweise neuer Auflage 1743, welche aber noch mehr als seine Einleitung den höchst unwissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers charakterisirt, obwol es auch hier an einzelnen guten Abhandlungen und scharfen Kritiken (z. B. gegen Klock, Aerarium) nicht fehlt. — Baur, S. hist.-lit. Handwörterbuch I, Ulm 1807. — Biogr. universelle s. v. (1814). — Roscher, Gesch. der Nat.-Oek. in Deutschland S. 431.

Autor

Inama.

Empfohlene Zitierweise

, „Dithmar, Justus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
